



II- 3697 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.36.574-PrM/74

4. September 1974

Parlamentarische Anfrage
Nr.1770/J der Abg.Dr.GRUBER,
Dr.ERMACORA, Dr.BLENK und
Genossen an den Bundeskanzler
betr. Zuständigkeit Hochschullehrer - Dienstgesetz

1769 / A.B.
zu 1770 / J.
Präs. am 6. Sep. 1974

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GRUBER, Dr. ERMACORA, Dr. BLENK und Genossen haben am 10. Juli 1974 unter der Nr.1770/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Zuständigkeit Hochschullehrer - Dienstgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist das Bundeskanzleramt zur Vorbereitung des Hochschullehrer - Dienstgesetzes zuständig?
2. Was haben Sie bisher unternommen, um die Kompetenzfrage zu klären?
3. Was werden Sie diesbezüglich unternehmen und wann wird der Kompetenzstreit einer Entscheidung zugeführt sein?
4. Wenn das Bundeskanzleramt zuständig ist, wann werden Sie einen Ministerialentwurf für ein Hochschullehrer - Dienstgesetz veröffentlichen?
5. Werden Sie den von allen Betroffenen abgelehnten Entwurf der Frau Bundesminister Dr.FIRNBERG als

./.

- 2 -

Grundlage des künftigen Ministerialentwurfes heranziehen?

6. Werden Sie die berechtigten Forderungen des Assistentenverbandes und der Rektorenkonferenz in Zusammenarbeit mit diesen in das Hochschul-lehrer - Dienstgesetz einbauen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den Punkten 1 - 4:

Die in diesen Punkten enthaltenen Fragen erachte ich durch mein Schreiben vom 9. Juli 1974, Zl.34.200-PrM/74, (siehe über die Absätze "zu Punkt 1", "zu Punkt 2" und "zu Punkt 3") mit welchem ich die Anfrage Nr.1724/J-MR/74, der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GRUBER und Genossen vom 22. Mai 1974 beantwortet habe, als überholt und darf mich deshalb auf einen Hinweis auf mein vorzitiertes Schreiben beschränken.

Zu Punkt 5:

Der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgearbeitete Diskussionsentwurf wurde im Bundeskanzleramt eingehend studiert. Das Bundeskanzleramt prüft derzeit auch die einander oft widersprechenden Stellungnahmen der im Rahmen des Vorbegutachtungsverfahrens befaßten Stellen. Bei der Erarbeitung des künftigen Hochschullehrer - Dienstrechts wird das Bundeskanzleramt sowohl den erwähnten Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung als auch die Äußerungen der befaßten Stellen verwerten.

- 3 -

Zu Punkt 6:

Das Ansehen und die Bedeutung der Österreichischen Rektorenkonferenz und des Assistentenverbandes machen es erforderlich, ihren fachkundigen Äußerungen besonderes Augenmerk zuzuwenden und ihre Argumente sorgfältig zu prüfen. Das Bundeskanzleramt wird versuchen, diese Äußerungen mit seinen eigenen Überlegungen in Einklang zu bringen; dieses Vorhaben wird allerdings durch den Umstand erschwert, daß die erwähnten Äußerungen einander häufig widersprechen.

